

N i e d e r s c h r i f t
über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates am 8. September 2020
im Pfarrheim Dorfprozelten

Anwesend waren:	1. Bürgermeisterin	Steger Elisabeth
	Gemeinderäte	Schüll Alexander Arnold Frank Kern Sabine Haberl Florian Seus Andreas Steffl Albert Kettinger Sabine Bohlig Michael Klappenberger-Thiel Marliese Klappenberger-Franz Ottmar Wolz Markus Bieber Andreas
Schriftführerin:		Firnbach Kerstin
Verwaltung:		Kiefer Sebastian Schlegel Christian
Presse:		Dümig Frank, Bote vom Untermain
Sitzungsbeginn:	19.30 Uhr	
Sitzungsende:	20.50 Uhr (Ende NÖ-Sitzung 22.25 Uhr)	

Die 1. Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung; sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Gemeinderates (GR) ordnungsgemäß geladen wurden, alle Mitglieder des GR anwesend und stimmberechtigt sind und der GR somit beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung gab es nicht.

GR Franz Ottmar Klappenberger hatte einen Kritikpunkt zum letzten Protokoll. Seine Anfrage, nach dem Heizungsaustausch wurde nicht ausreichend beantwortet. Die Aussage im Protokoll, dass der Heizungsaustausch in 2021 eingeplant wird, wurde in der Sitzung nicht gesagt.

GR Andreas Bieber erkundigte sich

- nach dem Sachstand der Umzäunung an der ehemaligen Tankstelle. 1. Bgm. Elisabeth Steger antwortete, dass mit dem Eigentümer, dem LRA und der Verwaltung Gespräche stattgefunden haben, welche Einzäunung möglich ist. Wie der Eigentümer weiter vorgeht, kann die Verwaltung nicht beeinflussen.
- In der letzten Sitzung hatte er angesprochen, dass die Gewerbesteuerausfälle kompensiert werden sollen. Christian Schlegel antwortete hierauf, dass die Verwaltung am nächsten Tag per Mail über die Möglichkeit informiert wurde. Demnach wird die Differenz zwischen dem Durchschnitt der Gewerbesteuer-Ist-Einnahmen (Brutto) 2017 bis 2019 und den für 2020 zu erwarteten Gewerbesteuereinnahmen ausgeglichen. Wenn die Gemeinde eine Ausgleichszahlung erhält, wird diese im Haushaltsjahr 2021 vereinnahmt.
- In TOP 3 der letzten Sitzung wurde angesprochen, dass der Bauhof mit drei Mann während der Vegetations- und Urlaubszeit an der Belastungsgrenze arbeitet. Wie ist hier der Sachstand. 1. Bgm`in. Elisabeth Steger antwortete, dass man Dieter Beck befristet für die Arbeiten auf dem Friedhof eingestellt hat. Manfred Zengel ist ebenfalls befristet beschäftigt und wird

-2- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 8. September 2020

für die Vorbereitungen zur Ortsbeschilderung, die Errichtung des Fundaments für die Schutz-hütte und die Arbeiten an der Dornbuschschmiede eingesetzt.

TOP 1: Bericht der Bürgermeisterin

Ferienspiele

Die Ferienspiele-Angebote fanden großen Zuspruch und kamen sehr gut an; drei Aktionen mussten leider abgesagt werden. 1. Bgm. Elisabeth Steger bedankte sich bei allen Verantwortlichen und den mitwirkenden Vereinen.

Jugendtreff

1. Bgm`in. Elisabeth Steger wies auf den Zeitungsartikel vom Montag, 07.09.2020 hin. Der Jugendtreff ist momentan an drei Tagen geöffnet – es haben sich durch die Anmeldung zwei Gruppen gebildet – jeweils eine reine Mädchengruppe und eine Jungengruppe.

Ab nächster Woche werden zwei Praktikanten der FAKs A`burg jeweils an einem Nachmittag unsere Jugendbetreuerin bei ihrer Arbeit unterstützen.

Straßennamenschilder

Im Juli hat sich wieder einmal ein Krankenwagen aufgrund der nicht lesbaren Straßenbeschilderung im Neubaugebiet Flur verfahren hat. Daher hat die 1. Bgm`in. entschieden, diese so schnell wie möglich austauschen zu lassen. Hierüber hat die Gemeinde ein sehr gutes Angebot erhalten.

Insgesamt wurden 45 Schilder ausgetauscht. Die Rechnung dafür belief sich auf 2.413,05 €

Drehbare Liegesofas

Die drehbaren Liegesofas, die über die Allianz-Südspessart beschafft wurden, sind mittlerweile aufgestellt und erfreuen sich großer Beliebtheit.

Die Standortfestlegung erfolgte gemeinsam von der 1. Bgm`in. Elisabeth Steger, mit dem Bauamt und den Mitarbeitern des Bauhofes. Zum einen auf der Wiese gegenüber der Ponde-Rosa und zum anderen direkt am Mainufer und in unmittelbarer Nähe am Radweg – unterhalb des Sportheimes. Damit ist auch die Umfeld-Pflege um die einzelnen Liegen selbst gewährleistet. Es ist durchaus vorstellbar, dass in Zukunft noch weitere solche Liegen oder ähnliche Sitzgelegenheiten an anderen Orten im Ortsbereich aufgestellt werden.

An den vom ehemaligen Bgm. Dietmar Wolz angedachten Standorten – am Höhberg und am Michelshafen - sind bereits Sitzgelegenheiten vorhanden, die zum Verweilen und Seele baumeln lassen einladen.

Storchenbrunnchen

Vor einigen Jahren wurde der Verlauf des Storchenbrunnleins gravierend verändert. Seitdem ist zu beobachten, dass das Bachbett sehr stark mit krautigen Pflanzen zuwächst und diese müssen aufwändig entfernt werden, um überhaupt noch einen Durchfluss des Bachwassers zu gewährleisten. Nach Aussage der unteren Naturschutzbehörde ist die Ursache aber nicht nur das Einleiten in das stehende Gewässer des Biotops, sondern hauptsächlich auch darin begründet, dass das Bächlein ungeschützt der Sonnenbestrahlung ausgesetzt ist. Dies fördert das Wachstum im Bachbett. Abhilfe könnte man schaffen, indem man entlang des Baches Bäume oder Sträucher pflanzt, die Schatten spenden würden und den Bewuchs im Bachbett selbst eindämmen.

Zum anderen ist in den letzten Jahren zu beobachten, dass durch Trockenheit auch weniger Quellwasser durchfließt, als früher. Die Mitarbeiter des Bauhofes werden in den nächsten Tagen das Bachbett wieder vom krautigen Bewuchs räumen, und langfristig

-3- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 8. September 2020

schauen wir, welche Pflanzen gepflanzt werden können um zum einen für Schatten zu sorgen, zum anderen aber auch berücksichtigen, dass die Wiesen dort weiterhin einfach gepflegt werden können.

In jedem Fall ist beabsichtigt das Storchenbrünnchen naturgerecht und auch schöner und einladender zu gestalten.

GR Marliese Klappenberger-Thiel findet es gut, dass eine Beschattung des Storchenbrünnleins erfolgen soll. Weiter merkte sie an, dass die dort wachsende Wasserpestpflanze eingeschleppt wurde und unbedingt entfernt werden muss.

Dornbuschschmiede

Die Arbeiten sind gut vorangeschritten, es fehlt noch ein Blech, damit der Kamin aufgemauert werden kann. Die Renovierungsmaßnahme des Dachstuhls von der Schmiede muss bis Ende diesen Monats abgeschlossen und auch abgerechnet sein, damit wir die zugesagten Fördermittel dafür erhalten.

GR Franz Ottmar Klappenberger bemängelte, dass die Rückseite des Daches mit neuen Biberschwänzen gedeckt wurde. Hier sollten eigentlich auf alt gemachte Ziegel verwendet werden. Sebastian Kiefer antwortete, dass versucht wurde, die auf den hinteren Dach abgedeckten Ziegel nach vorne umzudecken. Ein Großteil ist aber kaputt gegangen. Alte Biberschwänze aus anderen Quellen zu bekommen war so schnell nicht möglich. Die Maßnahme wird bezuschusst, daher muss Ende September die Arbeit abgeschlossen und abgerechnet sein. Weiter sagte er, dass auf alt gemachte neue Biberschwänze den Kostenrahmen von 20.000 € gesprengt hätten.

Parkplatz in der Schulgasse

Der Baubeginn ist ab der 39. KW (21.09.2020) vorgesehen. Ab diesem Zeitpunkt ist in der Main- und Schulgasse mit Einschränkungen von Parkmöglichkeiten und Verkehrsbehinderungen zu rechnen. Die Bürger werden über das Mitteilungsblatt informiert. Die Beweissicherung der umliegenden Gebäude ist abgeschlossen.

WLAN-Hotspots

Die Hotspots sind am Dorfplatz und Angersportheim eingerichtet und können folgendermaßen erreicht werden.

1. Schalten Sie an Ihrem Endgerät WLAN ein
2. Wählen Sie das Netzwerk „@BayernWLAN“
3. Der Browser öffnet sich jetzt automatisch
4. Mit einem Klick auf „Verbinden“ akzeptieren Sie die Nutzungsbedingungen und können ins Internet

Submission Spessartring

Am 28. August fand die Submission – Angebotseröffnung für die Neugestaltung des Spessartrings statt. Zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben, davon war die Firma Steingaesser die günstigste Bieterin.

TOP 2: Haushalt 2020

Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Finanzplan, Stellenplan Beratung und Beschlussfassung

Der Haushaltsplanentwurf 2020 wurde in der Sitzung am 21.07.2020 bereits vorgestellt und der GR gebeten Änderungswünsche der Verwaltung bis zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mit Schreiben vom 25.08.2020 wurde von der Fraktion „Freie Wähler“ um Stellungnahme gebeten, warum nach dem Beschluss des GR am 10.03.2020, die Moderni-

-4- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 8. September 2020

sierung der Heizungsanlage noch vor Beginn der nächsten Heizperiode durchzuführen, bisher nicht umgesetzt wurde und im Entwurf des Haushaltsplanes für 2020 nicht vorgesehen war.

Mit gleichem Datum wurde auch beantragt die dem Vereinsring zugesagten Maßnahmen für den Dorfplatz, wie Überdachung zwischen dem Mehrzweckgebäude zur Essenausgabe und Haupthalle, Akustikverbesserung, Fahrradständer etc., in den Haushalt mit aufzunehmen.

Wie allgemein bekannt wurde Ende März 2020 der landesweite Lockdown ausgerufen, weshalb diesbezüglich keine Kontaktaufnahme mit Firmen möglich waren. Nach den Lockerungen im Mai 2020 war in der Verwaltung noch nicht klar, in wie weit die Einbußen der Gewerbesteuer durch die Corona-Pandemie die Handlungsfähigkeit der Gemeinde beeinflussen werden. Aus diesem Grund wurden diese Maßnahmen zunächst zurückgestellt und für das Finanzplanungsjahr 2021 vorgesehen. Auch ist aufgrund der vorgerückten Jahreszeit nicht mehr damit zu rechnen, dass im Haushaltsjahr 2020 diese Maßnahmen durchgeführt werden können.

Gleichwohl werden wir die Haushaltsansätze hierfür im Haushaltsplan 2020 bilden, bzw. erhöhen, um im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gem. Art. 69 GO im Folgejahr bis zum Beschluss und Bekanntmachung der Haushaltssatzung bereits tätig werden zu können.

Es wurden demnach noch nachfolgende Änderungen eingepflegt:

- Verwaltungshaushalt:
 - Kleine Verschiebungen innerhalb des Haushaltsteiles, das Volumen bleibt bei 3.898.100 €.
- Vermögenshaushalt:
 - Ansatz für Errichtung einer Info- und Schutzhütte im Naturpark Spessart (28.000 €),
 - Ansatz eines Zuschusses für die Schutzhütte (12.000 €),
 - Erhöhung des Ansatzes für Baumaßnahmen am Dorfplatz auf 60.000 €,
 - Ansatz für den Neubau der Heizungsanlage in der „Alten Schule“ (70.000 €).

Das Volumen erhöht sich somit auf 1.333.400 €.

GR Franz Ottmar Klappenberger akzeptiert das Argument des Lockdowns nicht, dass die Heizung in diesem Jahr nicht erneuert wird.

GR Marliese Klappenberger-Thiel sagte, dass sie in diesem Jahr eine neue Pelletsheizung innerhalb kürzester Zeit eingebaut bekam.

Sebastian Kiefer antwortete hierauf, dass in der Verwaltung andere Arbeiten priorisiert wurden und die zukünftigen Haushaltszahlen völlig unklar waren.

GR Marliese Klappenberger-Thiel akzeptiert die neue Priorisierung der Aufgaben so nicht.

1. Bgm`in. Elisabeth Steger sagte, dass die Sachlage mit der alten Heizung schon sehr lange bekannt ist. Hier hätte schon in früheren Jahren Abhilfe geschaffen werden können.

Sebastian Kiefer ergänzte , dass der anwesende frühere Bgm. Dietmar Wolz sicher zustimmen kann, dass zwischen März und Mai mit der akuten Coronakrise und der Umstellung in der Verwaltung durch die Kommunalwahl andere Arbeiten vordinglicher waren.

Christian Schlegel erklärte noch, dass ohne gültigen Haushalt keine Angebote für neue Maßnahmen eingeholt werden dürfen, wenn die Maßnahme einen gewissen Kostenrahmen überschreitet.

-5- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 8. September 2020

GR Franz Ottmar Klappenberger fragte, warum der Haushalt überhaupt erst so spät fertig ist. Christian Schlegel antwortete, dass der Haushaltsplan im März schon erarbeitet war, aber dem Gremium nicht mehr vorgelegt werden sollte. Dann kam die unklare Haushaltslage und anschließend war er längere Zeit erkrankt.

GR Marliese Klappenberger-Thiel fragte nach, warum für den neuen Parkplatz Angebote eingeholt werden konnten. Dieser ist doch bestimmt teurer wie die neue Heizung. Christian Schlegel antwortete hierauf, dass für den Parkplatz bereits im Haushalt 2019 Gelder eingestellt waren. Dann ist es möglich, im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung, die Maßnahme zu beginnen.

Kämmerer Christian Schlegel gab nachfolgenden Vorbericht bekannt.

1. Allgemeines

Im Rechnungsjahr 2019 wurde die geplante Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt in Höhe von 930.300 € mit einem Ergebnis von 1.286.125,61 € übertroffen.

Nach dem Ausgleichen des Defizites im Vermögenshaushalt in Höhe von 324.301,52 €, konnte ein Überschuss von 961.824,09 € der Rücklage zugeführt werden. Das Defizit entstand u.a. durch geplante Einnahmen aus den Förderungen für den Dorfplatz und Wildgatter, welche aber erst im Haushaltsjahr 2020 ausbezahlt werden.

Im Haushaltsplanentwurf für 2020 kann keine Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt vorgenommen werden. Stattdessen muss eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in den Verwaltungshaushalt zum Ausgleich desgleichen erfolgen. Ursache ist im Wesentlichen die zeitversetzte Wirkung des kommunalen Finanzausgleichs.

Den geplanten Zuführungen vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt stehen folgende Tilgungsraten gegenüber:

	Zuführung	Tilgung	jeweils in €
2020:	- 313.300	168.400	
2021:	395.600	147.400	
2022:	283.000	214.400	
2023:	529.300	215.500	

Die Mindestzuführung wird mit Ausnahme des Jahres 2020 erreicht.

Es ergeben sich nach dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf Überschüsse/Fehlbeträge im Vermögenshaushalt in folgender Höhe:

	Verm.hh.	vs. Stand Rücklage z. Jahresende
2020:	- 616.400 €	1.173.468,07 €
2021:	+ 73.500 €	1.246.968,07 €
2022:	+ 248.900 €	1.525.868,07 €
2023:	+ 234.600 €	1.760.468,07 €

2. Verwaltungshaushalt

Mit 3.898.100 € liegt der Verwaltungshaushalt unter dem Volumen des Vorjahres (4.177.300 €).

Im Einzelplan 0 sind die voraussichtlichen Steigerungen der Löhne im Zuge der Tarifverhandlungen eingeplant. In 2020 und den folgenden Jahren sind auch die Durchführung der Wahlen berücksichtigt.

Im Einzelplan 1 schlagen vor allem die Ausgaben im Bereich des Brandschutzes für Geräte und Ausstattung zu Buche.

-6- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 8. September 2020

Im Einzelplan 7 wurden die Einnahmen der Kanalbenutzungsgebühr tendenziell angepasst. Ebenso im Einzelplan 8 bei den Wasserverbrauchsgebühren.

Die Gewerbesteuern sowie der Anteil der Gemeinde an der Einkommen- und Umsatzsteuer fallen im Einzelplan 9 ins Gewicht. Als Folge der Corona-Pandemie fallen diese in 2020 voraussichtlich um rd. 500.000 € geringer aus als noch am Jahresanfang erwartet. Die Schlüsselzuweisungen fallen auf Grund des Berechnungsschemas mit Basisjahr 2018 sehr gering aus. Deutlich bemerkbar macht sich die Kreisumlage auf einem relativ hohen Niveau.

Aus den vorgenannten Gründen kann der Verwaltungshaushalt mit seinen Einnahmen nicht ausgeglichen werden, sondern bedarf einer Zuführung aus dem Vermögenshaushalt zum Haushaltsausgleich.

3. Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt liegt mit 1.333.400 € (Vorjahr 1.852.900 €) weit unter dem Niveau des Vorjahres.

Im Vermögenshaushalt fallen im Jahr 2020 diverse Investitionsmaßnahmen ins Gewicht. Berücksichtigt ist hier unter anderem:

- Glasfaseranschluss Rathaus/Verwaltung (21.000 €; Zuschuss: 16.000 €))
- Ausgaben im Bereich Brandschutz (10.000 €)
- Um- oder Erweiterungsbau Kindergarten (120.000 €)
- Umgestaltung Mainvorland (25.000 €)
- Förderung Innenentwicklung (45.000 €)
- Ausstattung Bauhof (7.500 €)
- Dorfplatz (60.000 €), sowie Einnahmen aus Förderung (375.000 €)
- Ortsbeschilderung/Wegweiser (18.000 €)
- Umgestaltung Parkfläche am Rathaus (93.000 €)
- Erneuerung Radweg, Höhe Fa. Magna (25.000 €)
- Austausch der Straßenbeleuchtung auf LED (120.000 €)
- Kanalsanierung (50.000 €)
- Förderung Wildgatter (30.000 €)
- Erstattung entgangener Straßenausbaubeiträge für die Ringstraße (137.500 €)
- Investitionspauschale vom Land (100.500 €)
- Info- und Schutzhütte im Naturpark Spessart (28.000 €), sowie Einnahmen aus Förderung (12.000 €)
- Heizung „Alte Schule“ (70.000 €)

4. Schuldenstand

Im Haushaltsjahr 2020 ist keine Kreditaufnahme, im Finanzplanungsjahr 2021 eine Kreditaufnahme in Höhe von 880.000 Euro vorgesehen.

Eine geplante Kreditaufnahme ist, aufgrund der Investitionen in 2021 sinnvoll und notwendig. Auch die aktuelle Marktsituation für Kredite rechtfertigt die Aufnahme eines Kredites. So betragen aktuell bei der BayernLaBo die Zinsen für einen Investkredit 0,00 % (Stand: 26.08.2020). Des Weiteren muss die Gemeinde die rückläufigen und unsicheren Gewerbesteuereinnahmen im Auge behalten, weshalb ein Rücklagepolster sinnvoll erscheint.

Der Schuldenstand der Gemeinde sinkt Ende 2020 auf 1.148.962,56 €. Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 649 €/Einwohner bei 1770 Einwohner (Stand:

-7- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 8. September 2020

31.12.2019). Der Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden liegt bei 589 € pro Einwohner.

5. Zusammenfassung

Aufgrund der in den vergangenen Jahren gebildeten Rücklage ist die Gemeinde trotz hoher Kreisumlage und geringer Schlüsselzuweisung im Haushaltsjahr 2020 in die Lage, notwendige Ausgaben zu tätigen und Projekte anzugehen. Inwieweit die für 2020 eingeplanten Maßnahmen alle in diesem Jahr komplett umgesetzt werden können oder ob sie sich bis in das Folgejahr ziehen, bleibt offen.

Insgesamt gesehen steht die Gemeinde trotz der Schwankungen im Ausgaben- und Einnahmenbereich stabil da. Der noch nicht absehbare Ausgang der Corona-Pandemie könnte jedoch diese gute Ausgangslage erheblich beeinträchtigen.

**Haushaltssatzung der Gemeinde Dorfprozelten
Landkreis Miltenberg
für
das Haushaltsjahr 2020**

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Dorfprozelten folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.898.100 €
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.333.400 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden keine festgesetzt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1) Grundsteuer | |
| a) Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | 350 v.H. |
| b) Für die Grundstücke | 350 v.H. |
| 2) Gewerbesteuer | 360 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000 € festgesetzt.

-8- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 8. September 2020

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft

Dorfprozelten, den 08.09.2020
Elisabeth Steger, 1. Bürgermeisterin

GR Franz Ottmar Klappenberger erkundigte sich, warum der Zuschuss für die Heizung nicht veranschlagt wurde. Christian Schlegel antwortete, dass der Zuschuss erst im nächsten Jahr ausbezahlt wird und daher in 2021 eingeplant wird.

GR Andreas Bieber fragte, warum der Fehlbetrag im Vermögenshaushalt nun höher ausfällt, als wie in der letzten Sitzung vorgelesen. Dies liegt daran, so Christian Schlegel, dass die Kosten für die Heizung und die gewünschten Maßnahmen am Dorfplatz eingeplant wurden.

Beschluss Der Gemeinderat Dorfprozelten beschließt die Haushaltssatzung 2020, sowie den Haushaltsplan 2020 mit den Finanzplänen 2021-2023 und den Stellenplan 2020 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme

**TOP 3: Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Freudenberg
Beteiligungsverfahren
Information**

Am 01.09.2020 ging bei der Verwaltung eine Nachricht der Stadt Freudenberg ein. Demnach möchte die Stadt Freudenberg ihren analogen Flächennutzungsplan aus dem Jahre 1983 durch einen neuen, auf die aktuellen Bedürfnisse abgestimmten Flächennutzungsplan ersetzen, um die städtebauliche Entwicklung für die nächsten 10- 15 Jahre zu steuern.

Der Gemeinderat der Stadt Freudenberg hat deshalb in seiner Sitzung am 07.10.2019 gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Neuaufstellung des FNP beschlossen.

In der Sitzung am 27.07.2020 billigte der Stadtrat den vom Planungsbüro erarbeiteten Vorentwurf des Flächennutzungsplans, der uns, als Nachbarkommune und somit Träger öffentlicher Belange, nun zur Beteiligung vorgelegt wird.

Die Gemeinde Dorfprozelten wird gebeten bis zum 30.10.2020 eine Stellungnahme zu diesem Vorentwurf abzugeben. Da dieser Vorentwurf im Hinblick auf die Verlegung der Landesstraße L 2310, den geplanten Kiesabbau am Tremhof und die Brückenführung bei Kirschfurt durchaus Themen tangiert, die auf unsere Gemeinde Auswirkungen hat, bat die erste Bürgermeisterin darum, den Vorentwurfsplan und die zugehörige Begründung bis zur nächsten Sitzung genau anzusehen.

-9- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 8. September 2020

TOP 4: Bauleitplanung

**Aktualisierung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Dorfprozelten
Beratung und Beschlussfassung**

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Dorfprozelten ist mit Beschluss des GR vom 29.05.1972 aufgestellt und mit Bescheid der Reg.v.Ufr. vom 10.06.1975 genehmigt worden.

Ob die mit Beschluss des GR vom 01.02.1983 (Änderung von Flächen für die Landwirtschaft in Gewerbegebiet, nördlich der ST 2315 Richtung Stadtprozelten) und die mit Beschluss des GR vom 31.07.1990 (Änderung von Flächen für die Landwirtschaft in Sonderflächen zur Schaffung eines Großparkplatzes für die damalige Hohe KG, zw. ST 2315 und Bahnlinie) jeweils beschlossene 1. Änderung des Flächennutzungsplans bis zur Rechtskraft durchgeführt worden waren, ist nicht ersichtlich (die Unterlagen hierüber sind zum einen nicht vollständig und zum anderen nicht zusammengefasst).

Wie dem Gremium bekannt ist, wurden in den letzten Jahrzehnten bereits verschiedene Bauvorhaben umgesetzt, die im Flächennutzungsplan bisher nicht erfasst sind, und es laufen derzeit verschiedene Projekte, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen. Um diese vorzubereiten und unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern das eine oder andere Vorhaben zu ermöglichen, sollten die Gelegenheit ergriffen werden, den Flächennutzungsplan zu aktualisieren.

Hierzu wird nach § 2 Abs. 1 BauGB einen formalen Aufstellungsbeschluss benötigt, um das Verfahren überhaupt „in Gang zu setzen“. Dieser Beschluss wird anschließend bekannt gemacht.

GR Franz Ottmar Klappenberger erinnerte daran, dass schon öfters versucht wurde, den Flächennutzungsplan zu ändern. Er möchte wissen, welche Arbeiten bisher durchgeführt wurden.

1. Bgm. Elisabeth Steger erinnerte an ihre Aussage aus der letzten NÖ-Sitzung, dass das LRA die Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplan fordert.

GR Marliese Klappenberger-Thiel sagte, dass in einer NÖ-Sitzung mitgeteilt werden kann, was bisher passiert ist und auf was man bei einer Neuaufstellung achten sollte.

Beschluss

Die Gemeinde Dorfprozelten stellt einen neuen Flächennutzungsplan auf. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vorbereitungen hierfür zu treffen und entsprechende Angebote von Planungsbüros einzuholen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme

TOP 5: Baurecht

**Antrag auf Baugenehmigung zum Wohnhausneubau mit Carport auf Flur-Nr. 4000/31
(Höhbergstr. 1) und Abriss einer Bestandsimmobilie, Gemarkung Dorfprozelten
Beratung und Beschlussfassung**

Der Antrag auf Baugenehmigung ist am 24.08.2020 bei der Gemeinde eingegangen und wurde vom Architekturbüro Kohler & Kohler aus Buchen gefertigt.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereichs des qualifizierten Beb.planes „Ziegelläcker“ und hält nach den Angaben der Vorlage die Festsetzungen nicht vollständig ein. Die Erschließung ist gesichert.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde wird augenscheinlich eingehalten.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Alle Nachbarn haben den Antrag unterschrieben.

-10- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 8. September 2020

Neu erbaut werden soll ein Winkelbungalow auf Bodenplatte mit Satteldach. Dazu ist der Abriss der alten Bestandsimmobilie auf dem Anwesen notwendig.

➤ Präsentation der Pläne

Der Bauherr beantragt Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Ziegeläcker“.

- Dachneigung

Dabei geht es um die Unterschreitung der Dachneigung seines Satteldaches. Hier werden 22 Grad beantragt; der B-Plan sieht eine Dachneigung zwischen 25 und 30 Grad vor.

- Überschreitung des Baufensters an 3 Stellen

Hier wird zum einen die Überschreitung des Baufensters in östlicher Richtung beantragt, da der Anbau des Carports aus dem Baufenster ragt.

Zum anderen überschreitet die südliche Ecke des Wohnhauses die Baugrenze, da hier ein Versatz in dem vorgegebenen Baufenster verzeichnet ist.

Letztendlich, aufgrund der Form des Wohnhauses, fällt ein Abschnitt der Terrasse im nordwestlichen Bereich des Anwesens aus dem Baufenster; auch hier wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt.

Beschluss	<p>Die Gemeinde Dorfprozelten erteilt zum Bauantrag vom 24. August 2020 auf Wohnhausneubau mit Carport und Abriss einer Bestandsimmobilie auf Flur-Nr. 4000/31 (Höhbergstraße 1), Gemarkung Dorfprozelten sowie den Abweichungen/Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Ziegeläcker“ bzgl.</p> <ul style="list-style-type: none">- der Unterschreitung der Dachneigung auf 22 Grad; <p>der Überschreitung der Baugrenzen bzgl.</p> <ul style="list-style-type: none">- des Anbaus eines Carports;- der rausstehenden Ecke des Wohnhauses aufgrund Versatz des Baufensters und- der Terrasse im nordwestlichen Bereich des Anwesens, <p>das gemeindliche Einvernehmen.</p> <p>Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme</p>
------------------	--

TOP 6: Zweckverbände

Bestellung einer/s weiteren Verbandsrätin/rats für den Schulverband Dorf-/ Stadtprozelten Beratung und Beschlussfassung

Die Schülerzahlen im Schulverband Dorf-/Stadtprozelten sind im Schuljahr 2020/21 auf über 50 (54) Schüler gestiegen. Die Gemeinde Dorfprozelten muss deshalb einen weiteren Verbandsrat/-rätin nebst Stellvertretung bestimmen.

In der konstituierenden Sitzung am 5. Mai 2020 wurden folgenden Personen bestimmt:

Die 1. Bgm`in. Elisabeth Steger, als geborene Verbandsrätin. Stellvertreter ist der jeweilige Vertreter im Amt.

Weiterhin wurde Andreas Bieber, als gekorener Verbandsrat bestimmt. Vertreterin ist Gemeinderätin Sabine Kern.

Die Verbandsräte müssen nicht Mitglied im Gemeinderat sein.

-11- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 8. September 2020

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten entsendet in den Schulverband Dorf-/Stadtprozelten, über die in der Sitzung am 05.05.2020 bestellten Vertreter hinaus, folgende Verbandsräte:
Mitglied GR Markus Wolz	Stellvertreter GR Andreas Seus
Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme	

TOP 7: Arbeitskreise

**Bestellung weiterer Mitglieder
Beratung und Beschlussfassung**

In der letzten Legislaturperiode hat man im GR die Möglichkeit geschaffen, dass interessierte Bürger in einem Arbeitskreis mitarbeiten können. Dies soll durch einen Gemeinderatsbeschluss bestätigt werden. Die Mitarbeit sollte zudem für eine Wahlperiode verpflichtend sein. Demensprechend wurde ein Aufruf im gemeindlichen Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Für den Arbeitskreis Jugend hat sich noch Frau Carmen Pfeifer zur Mitarbeit bereiterklärt.

Für den Arbeitskreis Senioren liegt weiterhin keine Meldung vor.

Beschluss	In den Arbeitskreis „Jugend“ wird bis zum 30.04.2026 folgendes zusätzliches Mitglied berufen:
Frau Carmen Pfeifer, Schifferstraße 9	
Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme	

TOP 8: Geschäftsordnung

**Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Dorfprozelten vom 01.07.2020
Beratung und Beschlussfassung**

In § 34 der Geschäftsordnung des Gemeinderats vom 01.07.2020 mit dem Titel „Art der Bekanntmachung“ wurde festgelegt, dass die amtliche Bekanntmachung von Verordnungen und Satzungen durch Niederlegung in der Verwaltung und Anbringung eines Hinweises an den Gemeindetafeln erfolgt.

Diese Regelung war aus der vorangegangenen Geschäftsordnung übernommen worden.

Am 21.08.2020 teilte uns die Kommunalaufsicht im Landratsamt Miltenberg mit, dass Ihrer Auffassung nach für die Gemeinde Dorfprozelten lediglich die Möglichkeit besteht, die amtlichen Bekanntmachungen im Amts- und Mitteilungsblatt Südspessart zu veröffentlichen.

Für anderweitige Veröffentlichungen bestünde nach Ansicht der Kommunalaufsicht die Gefahr, dass diese nicht rechtswirksam wären.

Die Verwaltung schlägt deshalb die Änderung der Geschäftsordnung auf folgende Weise vor:

„§ 34 Art der Bekanntmachung

Satzungen und Verordnungen werden durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde amtlich bekannt gemacht.“

-12- **Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 8. September 2020**

Beschluss	Der Gemeinderat ändert seine Geschäftsordnung vom 01.07.2020 wie folgt: § 34 (Art der Bekanntmachung) Satzungen und Verordnungen werden durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde amtlich bekannt gemacht. Die Bürgermeisterin wird beauftragt die Änderung auszufertigen und amtlich bekannt zu machen. Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für die Annahme
------------------	---

TOP 9: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Die Gemeinde Dorfprozelten erteilt der Firma Zöller-Bau GmbH aus Triefenstein - Lengfurt, auf Grundlage des Submissionsergebnisses vom 14.07.2020 bzw. der zugehörigen Ausschreibung den Auftrag für die Erweiterung des Parkplatzes auf Flurnummer 310/1, Gemarkung Dorfprozelten.

Sonstiges

GR Franz Ottmar Klappenberger erinnerte daran, dass die, der Gemeinde geschenkten Grundstücke am Ortsausgang Richtung Collenberg, gemäht werden müssen. Sebastian Kiefer antwortete, dass dies eigentlich zusammen mit den Mäharbeiten des Straßenbauamtes geschehen sollte. Nachdem seitens des Straßenbauamtes aber bisher keine Terminmitteilung kam, wird die Gemeinde nun alleine beginnen.

Weiter fragte er nach dem Sachstand Erweiterung Wildgehege. Er hat mit der Unteren Naturschutzbehörde gesprochen. Nach deren Meinung geht eine Erweiterung nicht. Sebastian Kiefer antwortete, dass man mit dem Bauamt, dem Veterinäramt und der Unteren Naturschutzbehörde Gespräche führt.

GR Marliese Klappenberger-Thiel bat darum, die Bürgerfragestunde trotz Corona wieder aufzunehmen.

.....
1. Bürgermeisterin Elisabeth S t e g e r

.....
Schriftführerin

Anmerkung der Schriftführerin zur Kritik am Protokoll vom 21.07.2010:
Eine Überprüfung der Mitschrift während der Sitzung ergab, dass die Aussage so gegeben wurde. Die Mitschrift kann im internen Bereich eingesehen werden.